



Rheinland-Pfälzischer Karateverband e.V. - Teichwiese 18 - 56743 Mendig

Info für Aufnahme in den Rheinland-Pfälzischen Karate Verband (RKV)

Stand: 28.08.2026

Aufnahmeformalitäten:

Damit ein Verein in die jeweiligen Sportverbände (RKV, DKV, Sportbund) aufgenommen werden kann, sind einige Formalitäten erforderlich. Zuerst sollte ein Antrag an den Rheinland-Pfälzischen Karate Verband e.V. (RKV) gestellt werden zwecks Aufnahme in den RKV/DKV. Beim Aufnahmeantrag sind Name, Vorname, Adresse und Tel-Nr. des Dojoleiters oder Karate-Abteilungsleiters anzugeben.

Der RKV benötigt in der Regel folgende Unterlagen:

- Satzung des Vereins
- Angabe der Vereinsregister-Nr. des zuständigen Amtsgerichts
- Aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Bei selbständigen Vereinen werden diese Unterlagen benötigt. Bei Karateabteilungen von bereits bestehenden, gemeinnützigen Vereinen sind die Unterlagen dieses Vereins ebenfalls vorzulegen. Der RKV leitet den Aufnahmeantrag dann an den Deutschen Karate Verband e.V. (DKV) weiter, der dem Verein die erforderlichen Informationen zur Meldung von Mitgliedern, etc. zusendet.

Der Verein erhält vom DKV eine DKV-Vereins-Nr.

Die Meldung der einzelnen Vereinsmitglieder erfolgt auf dem online-Portal des DKV:

Deutscher Karate Verband e.V. Bundesgeschäftsstelle
Im Wiesenbusch 15 45966 Gladbeck
Tel.: 02043/2988-0
Fax: 02043/2988-91

Sobald der DKV eine DKV-Vereins-Nr. für Ihren Verein vergeben hat, ist man sowohl im Verteiler des DKV als auch in dem des RKV registriert und erhält alle für die Vereine bestimmten Unterlagen kostenlos zugesandt.



Anmeldung beim Sportbund

Die Vereinsmitglieder müssen beim zuständigen Sportbund (Rheinland, Rheinhessen, Pfalz) in der Sparte Karate gemeldet werden. Über diese Meldung ist der Verein beim Sportbund registriert und die Vereinsmitglieder erhalten die notwendige Sporthaftpflicht- und Unfallversicherung. Bei selbständigen Vereinen ist eine Anmeldung beim jeweiligen Sportbund auf jeden Fall erforderlich. In dem Anmeldeformular sind die Karateka in der Sparte Karate einzutragen.

Kosten:

Mitgliedsbeiträge an den DKV:

- 25 Euro/Person/Jahr + 14 Jahre
- 20 Euro/Person/Jahr bis 14 Jahre
- Prüfungsgebühr pro Prüfung: 13,00 Euro
- Der DKV-Pass kostet einmalig 10,00 Euro
- Mitgliedsbeiträge an den RKV: keine

Im Preis der Jahresgebühr an den DKV sind enthalten:

- Jahressichtmarke für Karatepass
- Berechtigt zur Teilnahme an allen DKV- und RKV-Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Prüfungen, Turniere, etc.) soweit die karatespezifischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Passwesen: Vom DKV erhält jedes Vereinsmitglied auf Antrag seinen Karate-Pass und die Jahressichtmarke.

Prüfungswesen:

Prüfungen im RKV/DKV können nur von lizenzierten Prüfern durchgeführt werden. Hat das Dojo/der Verein keinen eigenen Prüfer (vom RKV bzw. DKV anerkannt), so kann es sich selbst um einen bekannten Prüfer in der näheren Umgebung bemühen oder den Landesprüferreferenten bitten, einen Prüfer zu entsenden. Bei Dojos/Vereinen die bereits Mitglied in anderen Karateorganisationen waren, erfolgt für alle Kyu-Grade eine Überprüfung des Kyu-Grades im Rahmen einer angesetzten Prüfung im Dojo. Frühere Kyu-Prüfungen (wo auch immer) werden somit von einem lizenzierten Prüfer des RKV/DKV bei einer einmaligen Prüfung im zu prüfenden Dojo überprüft und die Einstufung durch den Prüfer im DKV-Pass vorgenommen.



Vorhandene Dan-Grade werden ausschließlich durch DKV A-Prüfer überprüft bzw. anerkannt, was in der Vergangenheit auch problemlos funktionierte. Eine eigene Prüferlizenz verlangt einen vom DKV anerkannten Dan-Grad, den Besuch eines Prüferlehrgangs, etc.

Nähere Informationen dazu können beim Landesprüferreferenten erfragt werden.

- Prüfer mit 1. DAN können bis 4. Kyu prüfen (C-Lizenz).
- Prüfer ab 2. DAN können bis 1. Kyu prüfen (B-Lizenz).

Alle Lizenzen (Prüfer, Kampfrichter, Übungsleiter, etc.) können aber innerhalb des RKV/DKV erworben werden.

Weitere Informationen zum Karate in RKV finden sie unter
www.karate-rkv.de oder www.karate.de